

Übersicht über die voraussichtlichen Kosten und Gebühren für Anlagedienstleistungen und Finanzinstrumente

In diesem Dokument finden Sie eine Darstellung aller voraussichtlichen Kosten und Gebühren, die durch die Bereitstellung von Anlagedienstleistungen für Portfolios vom Typ R-Pension entstehen.

Die Kosten und Gebühren für R-Pension Produkte beschränken sich auf die Zeichnungsgebühren von 0,10 % bis 2,50 % und auf die mit dem Finanzinstrument verbundenen Kosten. Es sind keine Depotgebühren, keine Verwaltungsgebühren und keine Rücknahmegebühren zu zahlen.

Bei der Berechnung der voraussichtlichen Kosten werden alle Kosten und Gebühren gemäß den folgenden Kategorien berücksichtigt, die von der Europäischen Richtlinie MiFID 2014/65/EU (Markets in Financial Instruments Directive (MiFID II)) vom 15. Mai 2014 vorgeschrieben sind:

- **Kosten und Gebühren für die von Banque Raiffeisen erbrachten und in Rechnung gestellten Anlagedienstleistungen s.c. (nachfolgend „die Bank“).**

Sie beschränken sich auf die Zeichnungsgebühren von 0,10 % bis 2,50 % je nach gewählter Formel und angelegtem Betrag, die bei jeder Zeichnung vom Konto des Kunden abgebucht werden. Es sind keine anderen einmaligen Gebühren, keine wiederkehrenden Gebühren, keine Transaktionsgebühren oder Zusatzkosten an Raiffeisen zu zahlen.

- **Kosten und Gebühren für Finanzinstrumente, die von Dritten in Rechnung gestellt werden.**

Diese Rubrik umfasst wiederkehrende Kosten (abzüglich eventueller Retrozessionen), wie „Management Fees“, Transaktionskosten wie beispielsweise „Brokerage Fees“ und Zusatzkosten wie Performance-Gebühren als Bestandteil des OGAW-Fonds.

Alle diese Gebühren werden nicht vom Konto des Kunden abgebucht, sondern im Preis des Instruments berücksichtigt.

Die Bank erhebt über die Zeichnungsgebühren für das Finanzinstrument hinaus, die in der Rubrik der Transaktionskosten für die von der Bank erbrachten Anlagedienstleistungen aufgeführt sind, keine einmaligen Kosten.

- **Von der Bank vereinnahmte Retrozessionen.**

Die Bank vereinnahmt keine Retrozessionen auf die R-Pension-Portfolios.

Bei der Schätzung der voraussichtlichen Kosten und Gebühren werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- **der jährlich investierte Betrag, der** die Höhe der Zeichnungsgebühren bestimmt.
- **die Laufzeit der Anlage** und
- **die Rendite des Fonds, die** zusammen mit dem jährlich investierten Betrag den Wert des Portfolios bestimmen und damit die wiederkehrenden Kosten für die Finanzinstrumente und die Retrozessionen.

Daher wurden folgende Kosten- und Kostenprognosen anhand von Annahmen hinsichtlich der folgenden Parameter vorgenommen:

- Jährlicher Anlagebetrag,
- Laufzeit des Portfolios und
- durchschnittliche jährliche Rendite des Fonds.

Die Schätzungen basieren auf den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments geltenden Gebühren und Konditionen der Bank. Bei den Kosten für Finanzinstrumente basieren die Schätzungen auf den für das R-Pension-Produkt zulässigen Finanzinstrumente und deren Kosten, wie vom Emittenten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments mitgeteilt.

R-Pension Datenblatt

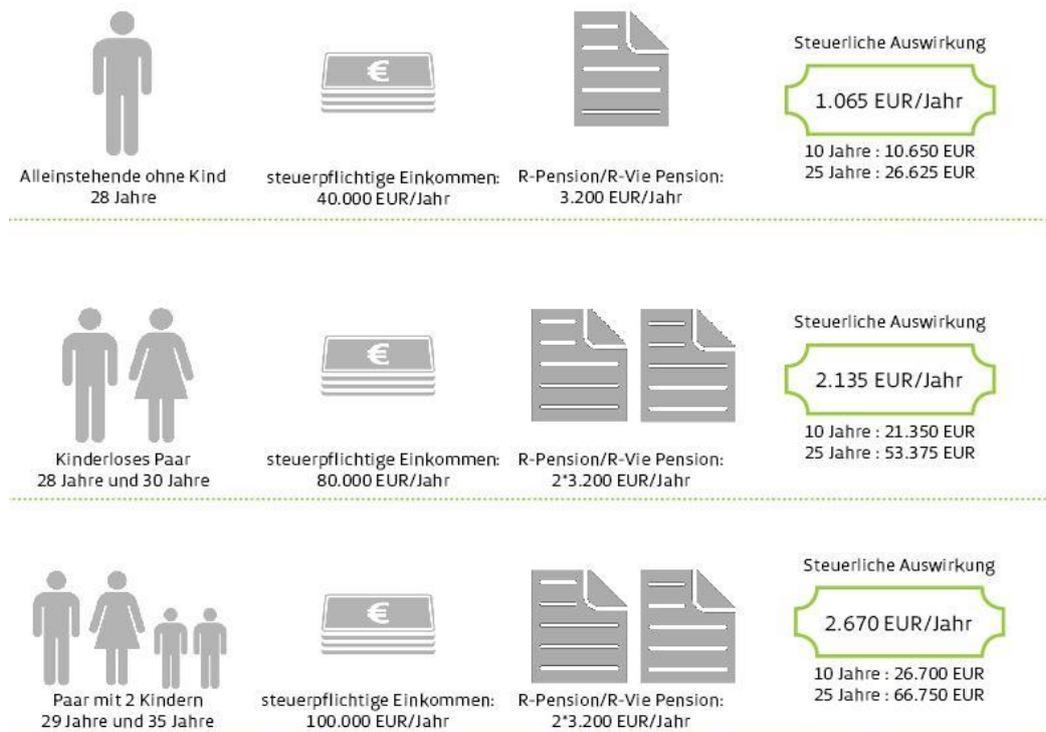
Beschreibung

Damit Sie Ihren Ruhestand ganz entspannt planen können, bietet die Bank Ihnen R-Pension an. Das Produkt R-Pension ist für alle Personen zwischen 18 und 65 Jahren zugänglich und ermöglicht den Aufbau eines Sparvermögens für das Rentenalter, verbunden mit unmittelbaren und sehr attraktiven Steuervorteilen.

Artikel 111a des geänderten Einkommensteuergesetzes sieht Abschreibungen vom steuerpflichtigen Jahreseinkommen vor. Im Anschluss an die an diesem Artikel vorgenommenen Änderungen der Altersvorsorgeprodukte liegt die **Obergrenze für die steuerliche Abzugsfähigkeit** seit dem 1. Januar 2017 bei **3.200 € pro Jahr und Steuerzahler**, unabhängig von dessen Alter.

Steuerliche Auswirkungen:

- Annahmen:
- Vorhandensein eines anderen Produkts, das die Pauschale für besondere Ausgaben annulliert.
 - Die steuerlichen Auswirkungen beim Austritt werden nicht berücksichtigt.



Bedingungen für die Abzugsfähigkeit:

- Der Begünstigte im Erlebensfall ist der Versicherungsnehmer;
- Der Versicherungsnehmer ist der Versicherte und der Steuerpflichtige;
- Die Mindestvertragsdauer beträgt 10 Jahre;
- Die Fälligkeit erfolgt frühestens, wenn der Versicherte 60 Jahre und spätestens, wenn er 75 Jahre alt ist;
- Das Endkapital kann entweder zum Zeitpunkt der Pensionierung vollständig ausgezahlt oder in eine monatlich zahlbare Leibrente umgewandelt werden, oder beides;
- Die in einem Jahr gezahlten Prämien können den abzugsfähigen Höchstbetrag überschreiten;
- Der Vertrag kann nicht zurückgekauft, vorzeitig ausgezahlt, verpfändet oder als Sicherheit gestellt werden.

Besteuerung der Leistungen:

- Leibrente: zu 50 % steuerfrei;
- Kapital bei Fälligkeit oder im Voraus: zur Hälfte des Gesamtzinssatzes versteuert.

R-Pension - Formel Stocks

Detailliertes Beispiel: Portfolio „Lux-Pension 50 %“

In diesem Abschnitt werden die voraussichtlichen Kosten und Gebühren anhand des Beispiels des Fonds „LUX-Pension 50 %“ dargestellt.

Berechnungshypothesen:

Laufzeit der Anlage:	10 Jahre
Jährliche Anlage:	3.200 €
Wert des Portfolios nach 10 Jahren:	36.892,40 €
Durchschnittliche jährliche Rendite des Fonds:	3,61 % (=arithmetisches Mittel 2016-2020) *

Detaillierte Aufteilung der Kosten und Gebühren nach gesetzlich vorgeschriebenen Kategorien:

	JAHRESDURCHSCHNITT	
	BETRAG	PROZENT
Die von der Bank erhobenen Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit den gestellten Anlagendienstleistungen		
- einmalig	-	-
- wiederkehrend	-	-
- Transaktionen	80,00 EUR	0,43 %
- Zusatzkosten	-	-
Zwischensumme	80,00 EUR	0,43 %
Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die von Dritten in Rechnung gestellt werden		
- einmalig	-	-
- wiederkehrende Beträge abzüglich etwaiger Retrozessionen	201,36 EUR	1,09 %
- Transaktionen	-	-
- Zusatzkosten	-	-
Zwischensumme	201,36 EUR	1,09 %
Von der Bank vereinnahmte Retrozessionen	-	-
Gesamt	281,36 EUR	1,52 %

* Die bisherige Wertentwicklung lässt keine Rückschlüsse auf künftige Entwicklungen zu.

Die **durchschnittlichen jährlichen Kosten und Gebühren** eines Portfolios, das den vorstehend festgelegten Kriterien entspricht, werden auf 281,36 € geschätzt, was 1,52 % seines Durchschnittswerts entspricht. Die Kosten und Gebühren richten sich nach der Preisentwicklung des Fonds.

Bleibt der jährlich investierte Betrag konstant, bleibt auch der jährliche Betrag der damit verbundenen Ausgabeaufschläge konstant. Im Gegenzug steigt der Wert des Portfolios jedes Jahr und somit steigt der Betrag der wiederkehrenden Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem Fonds auf die gleiche Weise unter der Annahme, dass der Prozentsatz der wiederkehrenden Kosten im Zusammenhang mit dem Fonds jedes Jahr gleich bleibt.

Der Prozentsatz der jährlichen Zeichnungsgebühren und der Prozentsatz der jährlichen Gesamtkosten gegenüber dem Durchschnittswert des Portfolios nimmt von Jahr zu Jahr ab.

Kosten und Gebühren entsprechend dem Fonds

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die voraussichtlichen Kosten und Gebühren aller Fonds, die für die Erbringung von Anlagedienstleistungen vom Typ R-Pension – Formel Stocks verfügbar sind.

Berechnungshypothesen:

Jährliche Anlage: **3.200 €**
 Laufzeit der Anlage: **10 Jahre**
 Durchschnittliche jährliche Rendite des Fonds: **Arithmetisches Mittel 2016-2020 ***

Durchschnittliche jährliche Kosten in Prozent des durchschnittlichen Portfoliowerts:

Fonds	Zeichnungs- gebühren	Kosten im Zusammenhang mit dem Finanzinstru- ment	Retrozes- sionen	Gesamt- kosten	Durchschnittliche jährliche Rendite (Arithmetisches Mittel 2016-2020)*
LUX-Pension Geldmarkt	0,02 %	0,77 %	-	0,79 %	-0,78 %
LUX-Pension 25 %	0,46 %	1,06 %	-	1,52 %	2,28 %
LUX-Pension 50 %	0,43 %	1,09 %	-	1,52 %	3,61 %
LUX-Pension 75 %	0,42 %	1,38 %	-	1,80 %	4,63 %
LUX-Pension 100 %	0,40 %	1,38 %	-	1,78 %	5,44 %

* Die bisherige Wertentwicklung lässt keine Rückschlüsse auf künftige Entwicklungen zu.

R-Pension - Formel Flux

Detailliertes Beispiel: Portfolio 60 % „Lux-Pension 100 %“ & 40 % „Lux-Pension Geldmarkt“

In diesem Abschnitt werden die voraussichtlichen Kosten und Gebühren am Beispiel der Fonds „LUX-Pension 100 %“ bis 60 % und „Lux-Pension Geldmarkt“ bis 40 % dargestellt.

Berechnungshypothesen:

Laufzeit der Anlage:	10 Jahre
Jährliche Anlage:	3.200 €
Wert des Portfolios nach 10 Jahren:	35.601.22 €
Durchschnittliche jährliche Rendite der Fonds:	2,95 % (=arithmetisches Mittel 2016-2020) *

Detaillierte Aufteilung der Kosten und Gebühren nach gesetzlich vorgeschriebenen Kategorien:

	JAHRESDURCHSCHNITT	
	BETRAG	PROZENT
Die von der Bank erhobenen Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit den gestellten Anlagedienstleistungen		
- einmalig	-	-
- wiederkehrend	-	-
- Transaktionen	49,28 EUR	0,27 %
- Zusatzkosten	-	-
Zwischensumme	49,28 EUR	0,27 %
Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die von Dritten in Rechnung gestellt werden		
- einmalig	-	-
- wiederkehrende Beträge abzüglich etwaiger Retrozessionen	204,38 EUR	1,14 %
- Transaktionen	-	-
- Zusatzkosten	-	-
Zwischensumme	204,38 EUR	1,14 %
Von der Bank vereinnahmte Retrozessionen	-	-
Gesamt	253,66 EUR	1,41 %

* Die bisherige Wertentwicklung lässt keine Rückschlüsse auf künftige Entwicklungen zu.

Die **durchschnittlichen jährlichen Kosten und Gebühren** eines Portfolios, das den vorstehend festgelegten Kriterien entspricht, werden auf 253,66 € geschätzt, was 1,41 % seines Durchschnittswerts entspricht. Die Kosten und Gebühren richten sich nach der Preisentwicklung des Fonds.

Bleibt der jährlich investierte Betrag konstant, bleibt auch der jährliche Betrag der damit verbundenen Zeichnungsgebühren konstant. Im Gegenzug steigt der Wert des Portfolios jedes Jahr und somit steigt der Betrag der wiederkehrenden Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem Fonds auf die gleiche Weise unter der Annahme, dass der Prozentsatz der wiederkehrenden Kosten im Zusammenhang mit dem Fonds jedes Jahr gleich bleibt.

Der Prozentsatz der jährlichen Zeichnungsgebühren und der Prozentsatz der jährlichen Gesamtkosten gegenüber dem Durchschnittswert des Portfolios nimmt von Jahr zu Jahr ab.

Kosten entsprechend dem zugrundeliegenden Fonds

Dieser Absatz gibt einen Überblick über die voraussichtlichen Kosten und Gebühren für alle Kombinationen von Fonds, die für die Erbringung von Anlagedienstleistungen vom Typ R-Pension – Formel Flux zur Verfügung stehen.

Berechnungshypothesen:

Jährliche Anlage: **3.200 €**
 Laufzeit der Anlage: **10 Jahre**
 Durchschnittliche jährliche Rendite der Fonds: **Arithmetisches Mittel 2016-2020 ***

Durchschnittliche jährliche Kosten und Gebühren in Prozent des durchschnittlichen Portfoliowerts:

Fonds	Zeichnungsgebühren	Kosten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument	Retrozessionen	Gesamtkosten	Durchschnittliche jährliche Rendite (Arithmetisches Mittel 2016-2020) *
90 % LUX-Pension Geldmarkt & 10 % LUX-Pension 100 %	0,07 %	0,83 %	-	0,90 %	-0,16 %
80 % LUX-Pension Geldmarkt & 20 % LUX-Pension 100 %	0,11 %	0,89 %	-	1,00 %	0,46 %
70 % LUX-Pension Geldmarkt & 30 % LUX-Pension 100 %	0,16 %	0,95 %	-	1,11 %	1,09 %
60 % LUX-Pension Geldmarkt & 40 % LUX-Pension 100 %	0,20 %	1,01 %	-	1,21 %	1,71 %
50 % LUX-Pension Geldmarkt & 50 % LUX-Pension 100 %	0,24 %	1,08 %	-	1,32 %	2,33 %
40 % LUX-Pension Geldmarkt & 60 % LUX-Pension 100 %	0,27 %	1,14 %	-	1,41 %	2,95 %

* Die bisherige Wertentwicklung lässt keine Rückschlüsse auf künftige Entwicklungen zu.

Dieses Dokument wird nur zur Veranschaulichung vorgelegt. Die Kosten und Gebühren, die tatsächlich innerhalb eines Portfolios entstehen, können je nach der tatsächlichen Zusammensetzung des Portfolios variieren. Diese werden jedem Inhaber eines Wertpapierportfolios jährlich mitgeteilt.